

Kurztitel

Anpassung der Ausgleichstaxe für 1990

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 78/1990 aufgehoben durch BGBI. Nr. 285/1990

§/Artikel/Anlage

§ 2

Inkrafttretensdatum

07.02.1990

Außerkrafttretensdatum

30.06.1990

Text

§ 2. Die Höhe der gemäß § 9 Abs. 2 des Behinderteneinstellungsgesetzes zu leistenden Ausgleichstaxe beträgt demnach für das Kalenderjahr 1990 für jede einzelne Person, die zu beschäftigen wäre, monatlich 1 600 S (in Worten: eintausendsechshundert Schilling).